

**Ergebnisbericht**  
**über die 5. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV**  
**am 27. Mai 2020**

Nach § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, der ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet.

Die Sechste Vertreterversammlung ist am 27. Mai 2020 zu ihrer 5. Sitzung zusammengetreten. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie konnte die Sitzung nicht als Präsenzsitzung durchgeführt werden und wurde daher als Webkonferenz ohne physische Präsenz der Mitglieder abgehalten.

Nachfolgend dürfen wir über die Ergebnisse der Sitzung berichten.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen insbesondere der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, das Versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2019 sowie die Änderung der Satzung des WPV und der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung.

**Beschlüsse sind in der Sitzung nicht gefasst worden. Die Tagesordnungspunkte wurden in der Sitzung umfassend beraten; die entsprechenden Beschlüsse sollen im Nachgang im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren gefasst werden.**

Der Vorstand hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen, ihn aber noch nicht genehmigt und auch noch nicht die Vorlage an die Vertreterversammlung beschlossen, weil durch entsprechende Beschlüsse die in § 3 Abs. 6 der Satzung vorgesehene Frist für die Durchführung einer Sitzung der Vertreterversammlung in Gang gesetzt worden wäre, die aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nicht hätte eingehalten werden können. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 von der Vertreterversammlung eingehend beraten, aber noch nicht gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 WPVG NRW festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses soll nach Genehmigung und Vorlage durch den Vorstand im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren erfolgen.

Die Vertreterversammlung hat das Versicherungsmathematische Gutachten zum 31. Dezember 2019 und die Solvabilitätsübersicht zur Kenntnis genommen. Obschon das WPV aufgrund der Reservesituation

per 31. Dezember 2019 grundsätzlich in der Lage wäre, die Renten und Anwartschaften mit Wirkung ab 1. Januar 2021 zu erhöhen, hat sich vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Marktwertveränderungen und Unsicherheiten in der Diskussion in der Sitzung der Vertreterversammlung eine deutliche Tendenz dahin ergeben, vorsorglich keine Anpassung der Renten und Anwartschaften vorzunehmen. Der Beschluss über die Festsetzung der Beiträge und Bemessung der Leistungen mit Wirkung ab 1. Januar 2021 soll im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren gefasst werden.

Die Satzungsänderungen wurden umfassend beraten. Die Satzung soll insbesondere dahin geändert werden, dass die Sitzungen der Vertreterversammlung im Ausnahmefall auch als virtuelle Sitzungen durchgeführt werden können bzw. dass einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, im Wege der Bild- und/oder Tonübertragung an einer Sitzung teilzunehmen. Des Weiteren sollen die Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung, die Genehmigung und Vorlage an die Vertreterversammlung durch den Vorstand und die Feststellung durch die Vertreterversammlung neu geregelt werden. Der Beschluss über die Änderung der Satzung soll im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren gefasst werden.

Die Satzungsänderungen haben zur Folge, dass die Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung entsprechend angepasst werden muss. Die Vertreterversammlung hat die Änderungen der Geschäftsordnung umfassend beraten. Der Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung soll im schriftlichen bzw. elektronischen Verfahren gefasst werden.

Die Vertreterversammlung hat des Weiteren die Berichte des Vorstandes und der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen.